

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen Anfragen zur Verfügbarkeit von Saatgutmischungen für die Anlage einjähriger Blühstreifen bezogen auf das FP 890. Aus diesem Grund möchten wir die folgenden Informationen übermitteln.

Für den Fall, dass die in den Hinweisen vom 02.10.2019 zur Richtlinie „Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau“ unter Nr. 1.1 bzw. 1.2 geforderten Saatgutmischungen für ein- bzw. mehrjährige Blühstreifen nicht verfügbar sind, können die angegebenen alternativen Mischungen unter der Bedingung verwendet werden, dass die Nichtverfügbarkeit nachgewiesen wird. Das Nachweisverfahren ist unter Nr. 1.4 der o. g. Hinweise beschrieben. Die Nachweise über die Nichtverfügbarkeit sind mit dem Zahlungsantrag einzureichen, falls die Einreichung nicht bereits über den Förderantrag erfolgte.

Für den Fall, dass bei den einjährigen Blühstreifen auch die gemäß Nr. 1.1 der o. g. Hinweise aufgeführte alternative Saatgutmischung „Brandenburger Bienenschmaus“ nicht mehr verfügbar sein sollte, kann auf andere alternative Mischungen zurückgegriffen werden, beispielsweise auf die „Mecklenburgisch-Vorpommersche Bienenweidemischung für alle Standorte“, die 11 Arten enthält und die für die Anlage von einjährigen Blühstreifen im FP 890 verwendet werden kann. In dieser Mischung sind die folgenden Arten mit entsprechendem Anteil enthalten: Phacelia 20 %, Saatwicke 20 %, Buchweizen 10 %, Vielköpfige Sonnenblume 3 %, Kornblume 3 %, Perserklee 6 %, Alexandrinerklee 8 %, Koriander 5 %, Borretsch 5 %, Serradella 10 %, Drachenkopf 10 %. Diese Saatgutmischung, die „Mecklenburgisch-Vorpommersche Bienenweidemischung für alle Standorte“ wird bspw. durch die Ceravis AG, Schweriner Straße 30, 19061 Schwerin, E-Mail: [a.prelwitz@ceravis.de](mailto:a.prelwitz@ceravis.de), angeboten.

Falls weitere alternative einjährige Mischungen vorliegen, wird um Übermittlung an MLUK 33 gebeten, um die Verwendbarkeit im FP 890 durch die Obere Naturschutzbehörde beurteilen zu lassen. Diese Übermittlung muss die Arten und deren Anteile enthalten. Die Anfragen werden per eMail an folgende Adressen erbeten: [Susann.Albrecht@MLUK.Brandenburg.de](mailto:Susann.Albrecht@MLUK.Brandenburg.de) sowie [Gudrun.Behr@MLUK.Brandenburg.de](mailto:Gudrun.Behr@MLUK.Brandenburg.de)

Bei nichtverfügbarem Saatgut besteht für Antragsteller auch die Möglichkeit, in die höherwertige Verpflichtung der mehrjährigen Blühstreifen umzusteigen oder ihren Antrag zurückziehen.

Bei der Aussaat der ein- und mehrjährigen Blühstreifen hat der Antragsteller anhand der Saatgutbelege (Rechnungsbelege, Lieferscheine, Verpackungsdeklaration, Zertifikat des Saatguterzeugers) nachzuweisen, dass das vorgegebene Artenspektrum eingehalten wurde. Die Saatgutbelege sind bei den einjährigen Blühstreifen jährlich und bei den mehrjährigen Blühstreifen im ersten Verpflichtungsjahr mit dem Zahlungsantrag einzureichen.

Die Förderrichtlinie sowie die Hinweise zu deren Umsetzung finden Sie unter folgendem Link: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-naturbetonter-strukturelemente-im-ackerbau/>

Freundliche Grüße  
i.A. Susann Albrecht

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz des Landes Brandenburg**  
Referat 33 - Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau,  
Direktzahlungen

Lindenstraße 34 a  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866 7626

E-Mail: [susann.albrecht@mluk.brandenburg.de](mailto:susann.albrecht@mluk.brandenburg.de)

Internet: [www.mluk.brandenburg.de](http://www.mluk.brandenburg.de)